

19.06.95

G - U

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel

WILLI WAIKE
MINISTER
LEITER DER
NIEDERSÄCHSISCHEN STAATSKANZLEI

Hannover, den 13. Juni 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

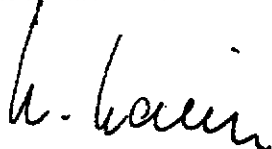
die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung des
Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüen



Willi Waike

Anlage

**Entschleßung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter
Flammschutzmittel**

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- festzustellen, welche Flammschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland zur Ausrüstung von Textilien eingesetzt werden und in welcher Menge diese Erzeugnisse verwendet werden,
- die eingesetzten Flammschutzmittel hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials für den Verbraucher und die Umwelt bewerten zu lassen, z. B. durch die von ihr im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) eingerichtete Arbeitsgruppe "Textilien" und durch das Umweltbundesamt,
- in der Europäischen Union ein Verbot der als besonders gefährlich bewerteten Flammschutzmittel anzustreben und
- sich dafür einzusetzen, daß für die kritisch bewerteten Flammschutzmittel innerhalb der Europäischen Union verbindliche Regelungen für den Einsatz und die Kennzeichnung der damit ausgerüsteten Textilien getroffen werden.

Dem Bundesrat ist bis Ende 1995 zu berichten.

Begründung:

Textilien werden für den Einsatz in verschiedenen Bereichen mit Flammschutzmitteln ausgerüstet. In Abhängigkeit von dem beabsichtigten Verwendungszweck und dem auszurüstenden Stoff werden Stoffe mit unterschiedlichen Gefährdungspotentialen eingesetzt.

Über die Art der eingesetzten Flammschutzmittel und das Ausmaß des Einsatzes liegen bisher nur ungenaue Angaben

vor. Schätzungsweise werden im Bereich Textilien, Möbel und Raumausstattung ca. 25 % der bundesweit produzierten Flammschutzmittel eingesetzt.

Zu den eingesetzten Stoffen gehören nach einer Studie der Technologieberatungsstelle beim DGB Niedersachsen e. V. (TBS) unter anderem Chlorparaffine, polybromierte Biphenyle und organische Phosphorverbindungen. Diese Stoffe können selbst oder nach thermischer Einwirkung in Form ihrer Umwandlungsprodukte die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährden. Bisher wurden zwei Stoffe der genannten Gruppen (TRIS und TEPA) und die polybromierten Biphenyle (PBB) für Textilien, die zur Herstellung von Bedarfsgegenständen verwendet werden, ausgenommen für Schutzkleidung, verboten.

Anlässlich von Berichten aus Großbritannien über den Verdacht eines Zusammenhanges zwischen dem Gehalt an antimonhaltigen Flammschutzmitteln in Babymatratzen und dem plötzlichen Kindstod hat das BgVV Ermittlungen zum Einsatz von Flammschutzmitteln durchgeführt. In Niedersachsen ist vom Staatlichen Bedarfsgegenständeuntersuchungsamt Lüneburg ein Untersuchungsprogramm zum Schadstoffgehalt von Matratzen durchgeführt worden. Geprüft wird hierbei auf Pentachlorophenol, Formaldehyd, die anorganischen Bestandteile Arsen und Antimon aus Flammschutzmitteln sowie auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Drei von dreißig untersuchten Proben wiesen Antimongehalte von 0,55 mg/kg, 2,4 mg/kg und 190 mg/kg auf. In weitergehenden Untersuchungen soll geklärt werden, inwieweit die festgestellten Antimonrückstände auf die Verwendung von Flammschutzmitteln zurückzuführen sind.

Nach der vom Niedersächsischen Umweltministerium geförderten Studie des Fraunhofer-Instituts "Umweltrelevante Textilhilfs- und Ausrüstungsstoffe" zählen eine Reihe von Textilhilfsmitteln zu den schwerabbaubaren Stoffen. Diese werden in Abwasserbehandlungsanlagen nur unzureichend abgebaut und können so in großen Mengen in die Oberflächengewässer gelangen.

Ein - derzeit allerdings nicht bearbeiteter - Richtlinienentwurf auf EU-Ebene würde sogar zur weiteren Verbreitung von Flammschutzmitteln führen.

Aus den genannten Gründen ist für die bislang eingesetzten Stoffe deren Verbreitung und Umweltrelevanz zu ermitteln. Besonders gefährliche Stoffe sind zu beschränken oder zu verbieten. Auf Grund der Situation im Binnenmarkt sind Regelungen anzustreben, die im Rahmen der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind.

14.07.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes
bestimmter Flammenschutzmittel

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschließung des Bundesrates
zur
Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- festzustellen, welche Flammschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland zur Ausrüstung von Textilien eingesetzt werden und in welcher Menge diese Erzeugnisse verwendet werden,
- die eingesetzten Flammschutzmittel hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials für den Verbraucher und die Umwelt bewerten zu lassen, z. B. durch die von ihr im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) eingerichtete Arbeitsgruppe "Textilien" und durch das Umweltbundesamt,
- in der Europäischen Union ein Verbot der als besonders gefährlich bewerteten Flammschutzmittel anzustreben und
- sich dafür einzusetzen, daß für die kritisch bewerteten Flammschutzmittel innerhalb der Europäischen Union verbindliche Regelungen für den Einsatz und die Kennzeichnung der damit ausgerüsteten Textilien getroffen werden.

Dem Bundesrat ist bis Ende 1995 zu berichten.

Begründung:

Textilien werden für den Einsatz in verschiedenen Bereichen mit Flammschutzmitteln ausgerüstet. In Abhängigkeit von dem beabsichtigten Verwendungszweck und dem auszurüstenden Stoff werden Stoffe mit unterschiedlichen Gefährdungspotentialen eingesetzt.

Über die Art der eingesetzten Flammschutzmittel und das Ausmaß des Einsatzes liegen bisher nur ungenaue Angaben

vor. Schätzungswise werden im Bereich Textilien, Möbel und Raumausstattung ca. 25 % der bundesweit produzierten Flammschutzmittel eingesetzt.

Zu den eingesetzten Stoffen gehören nach einer Studie der Technologieberatungsstelle beim DGB Niedersachsen e. V. (TBS) unter anderem Chlorparaffine, polybromierte Biphenyle und organische Phosphorverbindungen. Diese Stoffe können selbst oder nach thermischer Einwirkung in Form ihrer Umwandlungsprodukte die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährden. Bisher wurden zwei Stoffe der genannten Gruppen (TRIS und TEPA) und die polybromierten Biphenyle (PBB) für Textilien, die zur Herstellung von Bedarfsgegenständen verwendet werden, ausgenommen für Schutzkleidung, verboten.

Anläßlich von Berichten aus Großbritannien über den Verdacht eines Zusammenhanges zwischen dem Gehalt an antimonhaltigen Flammschutzmitteln in Babybetten und dem plötzlichen Kindstod hat das BgVV Ermittlungen zum Einsatz von Flammschutzmitteln durchgeführt. In Niedersachsen ist vom Staatlichen Bedarfsgegenständeuntersuchungsamt Lüneburg ein Untersuchungsprogramm zum Schadstoffgehalt von Matratzen durchgeführt worden. Geprüft wird hierbei auf Pentachlorophenol, Formaldehyd, die anorganischen Bestandteile Arsen und Antimon aus Flammschutzmitteln sowie auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Drei von dreißig untersuchten Proben wiesen Antimon Gehalte von 0,55 mg/kg, 2,4 mg/kg und 190 mg/kg auf. In weitergehenden Untersuchungen soll geklärt werden, inwieweit die festgestellten Antimonrückstände auf die Verwendung von Flammschutzmitteln zurückzuführen sind.

Nach der vom Niedersächsischen Umweltministerium geförderten Studie des Fraunhofer-Instituts "Umweltrelevante Textilhilfs- und Ausrüstungsstoffe" zählen eine Reihe von Textilhilfsmitteln zu den schwer abbaubaren Stoffen. Diese werden in Abwasserbehandlungsanlagen nur unzureichend abgebaut und können so in großen Mengen in die Oberflächengewässer gelangen.

Ein - derzeit allerdings nicht bearbeiteter - Richtlinienentwurf auf EU-Ebene würde sogar zur weiteren Verbreitung von Flammschutzmitteln führen.

Aus den genannten Gründen ist für die bislang eingesetzten Stoffe deren Verbreitung und Umweltrelevanz zu ermitteln. Besonders gefährliche Stoffe sind zu beschränken oder zu verbieten. Auf Grund der Situation im Binnenmarkt sind Regelungen anzustreben, die im Rahmen der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind.